

Konformitäts- und Lieferantenerklärung

Hiermit bestätigen wir, dass die Artikel der Fintech GmbH der EU-Richtlinie **2011/65/EU (Neufassung RoHS)** in der jeweils gültigen Version entsprechen; die Änderungen der 2011/65/EU durch die Delegierte Richtlinie 2015/863/EU werden von uns eingehalten.

Die Artikel der Fintech GmbH enthalten keine der spezifisch verbotenen oder eingeschränkten Stoffe der Verordnung über **persistente organische Polymere (POP)** 2019/1021/EU.

Gemäß der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) Anhang XVII halten die Kunststoff- und Gummi-Artikel der Fintech GmbH den von der EU vorgeschriebenen Grenzwert für **polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)** ein.

Als nachgeschalteter Anwender arbeitet die Fintech GmbH mit ihren Lieferanten zusammen, um zu gewährleisten, dass wichtige Rohstoffe unter **REACH (1907/2006/EG)** berücksichtigt und somit unsere Produktionsprozesse nicht beeinträchtigt werden.

Erzeugnisse der NIEDAX GROUP und ihre Verpackungen enthalten, keine Stoffe der Kandidatenliste („SVHC“, Stand 25.06.2025) gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 „REACH“ über 0,1 Massen-%.

Diese Erklärung wurde nach unserem heutigen Wissensstand erstellt, kann bei Vorliegen neuer Erkenntnisse geändert werden und gilt nur für Standard-Katalog Artikel.

Für alle kundenspezifischen Sonderausführungen ist eine separate Abstimmung unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Horn
Geschäftsführer Technik

i. A. Dr. Susanne Esser
Leitung Umweltmanagement